Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Breslau: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31ter rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 395. [32. Jahrgang.] Berlin, Donnerstag den 24. August 1893. Morgens. [32. Jahrgang.] Nr. 395.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Expeditionen** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SS, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitig Honoraranzahe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung; unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Wochen-Abonnement.

Für die **Reise-Saison** haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit **zweimaliger täglicher** Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie ℳ **1,20,** für die übrigen Staaten ℳ **1,50.** Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Reinhardsbrunn, Mittwoch 23. August. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm wurde bald nach seinem Eintreffen in Reinhardsbrunn von Ihrer Hoheit der verwitweten Frau Herzogin empfangen und hat Höchstderselben sein inniges Beileid ausgesprochen. Hierauf begaben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften an das Sterbelager Herzog Ernst II. und verweilten daselbst eine halbe Stunde.

Reinhardsbrunn, Mittwoch 23. August. Se. Majestät der Kaiser hat heute auf besonderen Wunsch Sr. königl. Hoheit des Herzogs Alfred zu Sachsen-Koburg-Gotha der Eidesleistung des Herzogs auf die Verfassung beigewohnt, welche in feierlicher Weise vor versammeltem Staatsministerium stattfand. Minister Strenge dankte am Schlusse der Feier Sr. Majestät für Allerhöchstseine Theilnahme an derselben.

Nigues-Mortes, Mittwoch 23. August. Die Gendarmerie verhaftete gestern Abend sieben durch die jüngsten Ereignisse schwer kompromittirte Personen. Die Verhafteten wurden nach dem Gefängniß zu Nimes abgeführt.

Kopenhagen, Mittwoch 23. August. König Oskar von Schweden und Norwegen trifft am Sonntag in Fredensborg ein.

(Berichtigung. In der ersten nach Schluß der Redaktion eingetroffenen, im gestrigen Abendblatte enthaltenen Depesche aus **Rom** muß es, wie „W. T. B." sich berichtigend mittheilt, in der sechsten resp. fünften Zeile von unten heißen „seines Postens enthoben werden" (statt „auf seinen Posten verbleiben").

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Seminardirektor Dr. phil. Jüngling zu Stade und dem Rechnungsrevisor, Rechnungsrath Thurn zu Frankfurt a. O. den Rothen Adlerorden vierter Klasse,

dem Buchbindermeister Martin Werwach zu Berlin den königlichen Kronenorden vierter Klasse, sowie

dem Kanzleigehülfen Leberecht Lehmann zu Bublitz und dem Tuchweber Franz Pfennings zu Aachen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Beamten im Ressort des Auswärtigen Amtes die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone: dem kaiserlichen Gesandten in Teheran, Grafen v. Wallwitz; des Komthurkreuzes mit dem Stern des großherzoglich sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Dirigenten der Kolonialabtheilung, Wirklichen Geheimen Legationsrath Dr. Kayser;

ferner: des großherrlich türkischen Osmanié-Ordens vierter Klasse: dem Hofrath Klose, Ersstem Buchhalter der Legationskasse, und dem Geheimen Registrator Flügel; des großherrlich türkischen Medschidje-Ordens dritter Klasse: dem Geheimen Hofrath Loos, Vorsteher der Geheimen Registratur III; der vierten Klasse desselben Ordens: dem Kanzleirath Heuer; sowie der fünften Klasse desselben Ordens: dem Geheimen Kanzleidiener Pfeiter.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

dem Direktor im Reichs-Postamt Sachse in Berlin den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat Exzellenz zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

den Marine-Maschinen-Bauinspektor Petzsch zum Marine-Baurath und Maschinenbau-Betriebsdirektor zu ernennen, und

dem Ober-Postdirektions-Sekretair Peters in Magdeburg bei seinem Scheiden aus dem Dienst den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Kalk getroffenen Wahl den Dr. med. Joseph Reipen daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Kalk für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren zu bestätigen.

Die Anstalten, in welchen die weibliche Jugend einen über die Ziele der Volksschule hinausgehenden Unterricht empfängt, verdanken ihre erste Entstehung weniger einem unterrichtlichen als einem gesellschaftlichen Bedürfnisse. Die Vereinigung von Familien des höheren Bürgerstandes, welche nicht in der Lage waren besondere Erzieher für ihre Töchter zu halten und dieselben der gemischten Volksschule doch nicht zuführen wollten, rief gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die „höheren Töchterschulen" ins Leben, deren Lehrplan sich von dem der anderen Stadtschulen meistens nur durch die Hinzunahme des französischen Sprachunterrichts unterschied. Nach verhältnißmäßig kurzer Zeit aber erfüllte sich diese Form mit weiterem Inhalt. In denselben Jahren, in welchen die kräftige Anregung zur Belebung und Neugestaltung des preußischen Volksschullebens gegeben wurde, deren Wirkungen noch fortdauern, gewann auch die „höhere Töchterschule" eine neue Bedeutung. Wenn es doch die Schriften und die Stiftungen Pestalozzi's waren, von denen der Ausgang genommen wurde, so lag dieser hier näher. Der Vorgang und noch mehr das Vorbild der Königin Luise von Preußen regte einen Kreis patriotisch gesinnter Männer an, Schulen ins Leben zu rufen, in welcher die heranwachsende, weibliche Jugend der höheren Stände zu weiblicher Sitte und vaterländischer Gesinnung erzogen werden sollte. Die Errichtung der höheren Mädchenschulen wurde zwar zunächst als Angelegenheit privater Vereinigung angesehen, wie ja die Forderung der Schulen überhaupt noch als Werk des Philanthropismus galt, aber es nahmen sich doch schon bürgerliche Gemeinden der Verbesserung des Mädchenunterrichts an, und der Staat hielt es für geboten, die Prüfung und Bestätigung der Einrichtungspläne der Mädchenschulen für sich zu beanspruchen. Die Schulen waren selbstverständlich in ihrer Einrichtung wie in ihren Leistungen in demselben Maße von einander verschieden, wie die örtlichen Bedürfnisse, zu deren Befriedigung sie bestimmt waren. Während die große Mehrzahl der sogenannten höheren Töchterschulen nichts Anderes als gehobene Stadtschulen für Mädchen sein konnten und sollten, entwickelten sich andere zu höheren Schulen im eigentlichen Sinne des Wortes.

Der Unterrichts-Gesetzentwurf von 1861 machte demnächst den Versuch einer Aufforderung der eigentlichen höheren Mädchenschulen von den anderen Lehranstalten, welche diese Bezeichnung führten, ohne ihnen in ihrer Einrichtung zu entsprechen. Wenn im Jahre 1861 die Entwickelung des Mädchenschulwesens bereits so weit gediehen war, daß eine besondere Organisation höherer Mädchenschulen für nothwendig und ausführbar erachtet wurde, so hat dieselbe seitdem noch sehr erhebliche Fortschritte gemacht.

Gegenwärtig giebt es kaum eine größere Stadt, welche nicht mindestens eine öffentliche Mädchenschule hätte, die in ihrer Einrichtung den Anforderungen, welche von Fachmännern an die höhere Mädchenschule gestellt werden, entspräche, und sich deutlich von ähnlichen, entweder minder entwickelten oder anders eingerichteten Anstalten, welche als Mittelschulen anzusehen sind, unterschiede.

Dabei fällt besonders ins Gewicht, daß die Zahl der Mädchen aus den höheren Kreisen der Gesellschaft, welche den für sie erforderlichen Unterricht im elterlichen Hause oder sonst auf privatem Wege erhalten, immer kleiner wird, ebensowohl wegen der Schwierigkeit, gute Privatlehrer zu gewinnen, als wegen der erhöhten Anforderungen, welche an die Bildung der Einzelnen gestellt werden. Das Staatsleben kann nur gewinnen, wenn auch die heranwachsende weibliche Jugend im öffentlichen Schulunterricht geleitet und zeitig schon mit dem Gefühl der Zugehörigkeit zu einem großen Gemeinwesen erfüllt wird, und deshalb hat auch die Staatsverwaltung dafür Sorge getragen, daß die Mädchen, welche eine bessere Vorbildung mit in die Schule bringen, deren Lernthätigkeit im Hause in vorzüglicher Weise gefördert wird und welche der Schule reichlichere Zeit zuwenden wollen, den möglichst besten Unterricht erhalten. Zu diesem Ergebniß leitet noch eine weitere Erwägung. Unsere gesellschaftlichen Verhältnisse haben dahin geführt, daß auch die Frauen und Mädchen der höheren Stände des selbstständigen Erwerbes nicht mehr entbehren können; die Wittwen und Töchter der Beamten, der Prediger, der Aerzte, der Lehrer haben in dem Unterrichte einen wirksamen Schutz gegen die Verarmung gefunden, welcher sie sonst anheimgefallen wären. Da die Ausübung dieser und ähnlicher Berufsarten durch Frauen auch zum Wohle der bürgerlichen Gesellschaft gereicht, so ist in der Ordnung des Schulwesens zur Vorbildung der Frauen für solche Berufsarten die ausreichende Gelegenheit zu bieten.

Es stellt sich ein unabweisbares Bedürfniß nach höheren Mädchenschulen heraus, welche sich in ihrer Art ebenso von den niederen unterscheiden, wie die höheren Schulen für die männliche Jugend in der ihrigen, d. h. nach Schulen, welche der heranwachsenden weiblichen Bevölkerung dasjenige Maß allgemeiner wissenschaftlicher Bildung gewähren, für welches sie, nach ihrer natürlichen Anlage und ihrem Alter, überhaupt empfänglich ist. Ist die Unterrichtsverwaltung durchaus geneigt, hier das denkbar Mögliche zur Förderung berechtigter Bestrebungen und Forderungen der Zeit zu leisten, so bleibt sie andererseits gesonnen, den Bemühungen Derjenigen entgegenzutreten, welche, unter Verkennung des großen Unterschieds in der natürlichen Veranlagung und in der gesellschaftlichen Stellung der beiden Geschlechter, der heranwachsenden weiblichen Jugend überhaupt dieselbe Schulbildung geben wollen, welche die männliche Jugend in den für sie bestimmten höheren Lehranstalten empfängt.

Die von uns bereits erwähnte Mittheilung des Reichs-Versicherungsamts an die Vorstände der Versicherungsanstalten für Invaliditäts- und Altersversicherung über die **Rentenvertheilung für das Jahr 1892** giebt auch interessante Aufschlüsse über die Antheile, welche die einzelnen preußischen Provinzen an den Renten gehabt haben. Von den gesammten Rentenzahlungen entfielen auf den Kopf der versicherungspflichtigen Bevölkerung im Königreich Preußen durchschnittlich 224 Pfennige, während sich für das Reich das Verhältniß auf durchschnittlich 199 Pfennige stellte. In den einzelnen preußischen Provinzen stellen sich die Rentenzahlungen so, daß auf den Kopf der versicherungspflichtigen Bevölkerung entfielen: in Ostpreußen 307, in Westpreußen 213, Berlin 82, Brandenburg 293, Pommern 196, Posen 213, Schlesien 232, Sachsen-Anhalt 216, Schleswig-Holstein 322, Hannover 247, Westfalen 170, Hessen-Nassau 13, und Rheinprovinz 178 Pfennige. Man wird hieraus schon ersehen, daß im Allgemeinen der Osten der Monarchie bei den Rentenzahlungen besser fortkommt als der Westen. Es ist nunmehr aber auch, wie die „Berl. Pol. Nachr." bemerken, für die von ihnen schon öfter aufgestellte Behauptung, daß dasselbe Verhältniß auch bei den Invalidenrentenzahlungen obwalte, der ziffernmäßige Beweis erbracht. Es entfielen nämlich von den Invalidenrentenzahlungen auf Ostpreußen 15, auf Westpreußen 12, auf Berlin 8, auf Brandenburg 10, auf Pommern 14, auf Posen 4, auf Schlesien 17, auf Sachsen 8, auf Schleswig-Holstein 7, auf Hannover 16, auf Westfalen 9, auf Hessen-Nassau 5 und auf die Rheinprovinz 10 ℳ. Das Jahr 1892 war das erste Volljahr, in welchem Invalidenrenten zur Auszahlung gelangten. Nach diesen amtlichen Zahlen wird jedenfalls die Behauptung, daß die Industrie bei der Invalidenrente besser wegkommen werde, als die Landwirthschaft, nicht mehr aufgestellt werden können.

Die **Amtsgerichtsbezirke** sind in der Verordnung vom 5. Juli 1879 durch Bezugnahme auf die kommunale Eintheilung des Staatsgebiets näher bestimmt, und die gleiche Bestimmung ist bei den Abänderungen jener Bezirke befolgt worden. Seit dem Erlasse jener Verordnung hat aber die kommunale Eintheilung mannigfache, in manchen Landestheilen tief einschneidende Veränderungen erfahren, sodaß bei vielen Amtsgerichten die gesetzliche Bestimmung ihres Bezirks sich mit der heutigen kommunalen Bezeichnung für den gleichen Bezirk nicht mehr deckt. Neuere Wahrnehmungen haben ergeben, daß dies in einzelnen Fällen zu Zweifeln und zur Ungewißheit Anlaß gegeben hat, indem Amtsgerichte über die Zugehörigkeit einzelner Ortschaften u. dergl. zu ihrem Bezirke keine ausreichende Kenntniß hatten. Dieser Zustand ist nicht nur vom Standpunkte der Justizverwaltung aus sehr unerwünscht, sondern er kann auch veranlassen, daß ein Amtsgericht sich irrthümlich für zuständig oder für unzuständig erachtet, und so zu einer bedenklichen Rechtsunsicherheit führen. Der Justizminister hat daher durch Rundschreiben vom 10. Juli die Aufstellung genauer Ortschaftsverzeichnisse für sämmtliche Amtsgerichtsbezirke angeordnet, welche die politischen Gemeindeeinheiten niedrigster Ordnung — Städte, Landgemeinden, Gutsbezirke, auch unbewohnte Forstbezirke, Moore u. s. w., geordnet nach Kreisen und innerhalb derselben nach den nächstfolgenden Verbänden — Amtsbezirke, Aemter, Polizeidistrikte, Bürgermeistereien u. dergl. — enthalten sollen. Zur Lösung etwaiger Zweifel über die Kommunalgrenzen hat der Justizminister in diesem Erlaß die Gerichte auf eine Kommunikation mit den königlichen Landrathsämtern hingewiesen, und der Minister des Innern hat die Regierungspräsidenten ersucht, die Landrathsämter zur willfährigen Beihülfe bei der umfangreichen und wichtigen Arbeit der Amtsgerichte anzuweisen.

Der Minister des Innern hat angeordnet, daß in Zukunft sämmtliche wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung von den Polizeibehörden verfügten **Ausweisungen lästiger Ausländer** aus dem preußischen Staatsgebiet nicht nur im Regierungs-Amtsblatt des Bezirks, sondern außerdem in dem königlich preußischen „Zentral-Polizeiblatt" bekannt zu machen sind. Außer den Ausweisungen aus Preußen werden in das „Zentral-Polizeiblatt" auch die im „Zentralblatt für das Deutsche Reich" veröffentlichten Ausweisungen aus dem Reichsgebiet aufgenommen werden. Damit die Namen der Ausgewiesenen leichter aufgefunden werden können, wird jährlich ein alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Ausgewiesenen, und zwar zugleich mit dem Jahresregister für das „Zentral-Polizeiblatt", aber gesondert von diesem, aufgestellt werden. Hierzu sind die Regierungs- und Oberpräsidenten in Kenntniß gesetzt worden mit dem Ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die zur Veröffentlichung bestimmten Ausweisungen aus Preußen jedesmal unverzüglich der Redaktion des „Zentral-Polizeiblattes" mitgetheilt werden.

Dem Vernehmen der „Berl. Pol. Nachr." nach dürften bei der demnächst bevorstehenden Regelung des Giftverkehrs auch besondere Vorschriften für den Verkauf von **Ungeziefermitteln** getroffen werden, da diese leicht in die Hände von Personen gelangen können, welchen ihre Gefährlichkeit nicht bekannt ist. So soll es überhaupt verboten werden, arsenhaltiges Fliegenpapier feilzuhalten oder abzugeben, weil dieses besonders gefährlich ist und heutzutage andere Mittel von gleicher Wirkungskraft hergestellt werden. Für den Verkauf anderer arsenhaltiger Ungeziefermittel sollen gewisse Vorkehrungen getroffen werden, im Uebrigen sollen dieselben unter allen Umständen nur gegen Erlaubnißschein verabfolgt werden. Schließlich dürften auch für die Kammerjäger besondere Bestimmungen getroffen werden. Zwar sollen dieselben den einschränkenden allgemeinen Vorschriften über die Aufbewahrung der giftigen Mittel nicht unterworfen werden, schon weil die Durchführung eines solchen Gebots für die Kammerjäger auf den Reisen unmöglich wäre, dagegen dürfte man wohl dahin gelangen, ihnen die Ueberlassung von Giften und Ungeziefermitteln an Andere überhaupt zu verbieten, weil die von ihnen verwendeten Zubereitungen vielfach Geheimmittel und darum in ihrer Gesundheitsschädlichkeit nicht hinlänglich bekannt sind.

Journal-Revue.

Die von uns vollinhaltlich mitgetheilte Rede, welche Fürst Bismarck in diesen Tagen an die Deputation der Thüringer gehalten, giebt verschiedenen Blättern zu besonderen Betrachtungen Anlaß. Es scheint angezeigt, an dieser Stelle aus denselben Einiges hervorzuheben.

Der „Reichsbote" schließt seinen bezüglichen längeren Artikel also: „Wenn Bismarck meint, es würden durch solche Reden seinem Bilde Züge eingefügt werden, die es einem großen Theile der Nation sympathischer machen würden, so irrt er sich; denn sein Bild wird in der Geschichte so fortleben, wie es aus den großen Tagen heraus leuchtet, wo er — noch preußischer Minister und als solcher der bestgehaßte Mann — sein großes Werk vollbrachte. Wenn das preußische Volk sich nicht an diesen Kundgebungen der kleinstaatlichen Bevölkerungen betheiligt, so hat gerade diese letzte Kundgebung vom Sonntage bewiesen, wie richtig diese Zurückhaltung des preußischen Volkes gewesen ist. Das preußische Volk wird dem Fürsten Bismarck stets die Dankbarkeit und Anerkennung bewahren, welche er in so reichem Maße verdient hat, allein es kann nicht die Hand dazu bieten, den Partikularismus in den deutschen Kleinstaaten wieder wachzurufen und seine eigene Regierung fälschlich unitarisirischer Bestrebungen verdächtigen zu helfen. Wenn irgend ein Volksstamm frei ist von Partikularismus, so ist es gerade das preußische Volk, wie sich aus der Haltung der gesammten preußischen Presse im Vergleich mit der Presse anderer Länder ergiebt und wie Jeder, der in Norddeutschland wirklich bekannt ist, bezeugen muß. Allein das preußische Volk weiß, was es seinen

---

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

55 Berlin, den 24 August 1893.

Auf heiligem Boden.

Roman von O. Ernst.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Am folgenden Morgen erwartete der Maler im Laden eines Kunsthändlers, der sich durch die Aussicht auf eine anständige Vergütung zur Einräumung eines Nebenzimmers hatte bestimmen lassen, auf die Reisenden, welche der Butlersche Agent ihm zuzuführen versprochen hatte. Seine Züge trugen neben dem Ausdruck der Erwartung, zugleich den spöttischen Befriedigung, und er rieb sich von Zeit zu Zeit vergnügt die Hände. Allmälig begann er indeß, sich unbehaglicher zu fühlen, und als Stunde auf Stunde verrann, ohne daß sich Besucher zeigten, wurde sein Gesicht finster.

Es mochte wohl schon 11 Uhr sein, als er den ihm bekannten Sohn des Agenten in Begleitung eines schwarz gekleideten, eleganten Herrn in den Laden treten sah. Der Bursche flüsterte ihm zu: „Der Vater hat mit den andern nach Miramare müssen. Lord Rutland allein zog die Palästinabilder vor."

Der Maler dankte dem Führer erfreut und wandte sich dann zu dem Engländer, den ein Zufall ihm so unerwartet direkt entgegenführte. Der Fremde musterte aber mit gleichgültiger Miene die Kunstgegenstände im Laden und kehrte Storm dabei den Rücken.

„Gestatten Sie mir", sagte dieser in schlechtem Englisch, „Ihnen bei der Besichtigung meiner Bilder an die Hand zu gehen. Den künstlerischen Werth derselben hervorzuheben, verbietet mir meine Bescheidenheit, aber darauf möchte ich ergebenst aufmerksam machen, daß sie mit äußerster Treue Dinge und Personen darstellen, die ich selbst an Ort und Stelle abbildete."

Der Engländer antwortete durch ein Kopfnicken und folgte Storm in den nächsten Raum, wo etwa dreißig Bilder und Skizzen Aufstellung gefunden hatten. Theils waren es Aquarelle, theils Pastellgemälde, die Storm nicht ohne Talent, aber flüchtig, entworfen hatte.

„Dieses Bild stellt Jaffa vor, nicht wahr? fragte Lord Rutland, auf eine Leinwand zeigend, in deutscher Sprache.

„Ganz recht, von der Seeseite", entgegnete Storm, „und hier sehen Sie die Stadt von der Landseite. Dieses Gebäude", setzte er scheinbar unbefangen hinzu, „ist die englische Kirche und jenes dort das schmucke Pfarrhaus."

„Ich werde diese beiden Bilder kaufen", sagte der Engländer gelassen. „Was kosten sie?"

Der Maler nannte rasch eine ziemlich bedeutende Summe.

„Das sind sie nicht werth", erklärte der Käufer rundheraus; „aber ich nehme sie doch."

Entzückt über den vortheilhaften Handel, bemühte sich Storm, des Engländers Theilnahme auf andere Bilder zu lenken, dieser schien sich aber offenbar nur für Jaffa zu interessiren. Als der Maler ihm ein Bild, zu dem Lea und Josef in München Modell gestanden, anpries, bemerkte Lord Rutland plötzlich: „Der Kopf dieser Sulamith ist mir bekannt. Den haben Sie doch nicht in Palästina gemalt."

„Woher vermuthen Sie?" fragte Storm mit bescheidenem Selbstgefühl.

„Weil ich ihn gestern auf den Schultern einer biesigen Schauspielerin erblickte."

„Ah! Sie waren in der Vorstellung?" fragte der Maler überrascht.

Der Engländer senkte den Kopf.

„Ein verunglückter Versuch", kreischte Storm, „dem Publikum eine unreife Leistung aufzubürden! Sie müssen am besten beurtheilen können, daß so keine englische Lady spricht und sich bewegt wie diese Elleni."

„In der That", gab der Engländer zu, „fehlt ihr die vornehme Kälte."

„Und welch' ein unangenehmes Organ sie hat, wie oft ihr die Stimme im Affekt überschlug! Dazu die unglaublichen Toiletten, die wilden Gesten!"

Der Maler sprach mit höhnischem Eifer; der Nichterfolg seiner Feindin hatte ihn entzückt.

„Für die Sulamith schien sie Ihnen doch zu passen", warf der Engländer kritisch ein.

„Allerdings — das kann ich nicht leugnen."

„So haben Sie also dieses Bild wenigstens nicht an Ort und Stelle gemalt. Und am Ende ist das Pfarrhaus —"

„Ich schwöre Ihnen", rief Storm heftig, „daß meine Angabe wahr ist. Die Schauspielerin Elleni — alias Lea Kahane — lebte bis vor Kurzem in jenem Pfarrhause zu Jaffa, das Sie mir abgekauft haben."

„Das klingt sehr unwahrscheinlich", erklärte der Engländer kühl.

„Fragen Sie sie selbst!" schlug Storm plötzlich vor, dem daran lag, bei Lord Rutland keinen Zweifel an seiner Wahrhaftigkeit aufkommen zu lassen. „Sie wird Ihnen meine Mittheilung bestätigen."

„Der Uebergang vom Pfarrhause zur Bühne ist ein schroffer", bemerkte Lord Rutland nachdenklich.

„Sie hat ihn dennoch bewerkstelligt. Wie es kam, daß Lea Kahane die Gunst einer vornehmen Dame gewann, die incognito in Jaffa lebte, wie sie dieselbe verscherzte und sich dann dem Theater zuwandte, kann sie Ihnen besser erzählen als ich."

„Einer vornehmen Dame?"

„Das war Miß Dorcas ohne Zweifel", versicherte der Maler mit Ueberzeugung. „Lea lebte Monate lang mit ihr im vertrautesten Verkehr."

Storm hatte sich anscheinend gehen lassen, dabei aber doch genau den Eindruck seiner Worte auf Lord Rutland beobachtet. Er hatte Lea zuerst absichtslos genannt, darauf aber war ihm der Gedanke gekommen, daß es gar nicht übel sein dürfte, die Jüdin mit dem Lord in Beziehung zu bringen. Einmal beschäftigte man ihre Neugier dadurch und zog sie wenigstens für ein paar Tage von der Einmischung in Josef's Angelegenheiten ab, andererseits mochte Lord Rutland ihr gegenüber vielleicht weniger zugekünstelt über die Beziehungen sein, welche Löwenstein zu dringend zu kennen wünschte.

Der Engländer dachte offenbar über den Vorschlag nach, während er im Zimmer auf und ab ging.

Jetzt blieb er vor Storm stehen und sagte kurz: „Ich will das Mädchen sprechen."

„Nichts leichter als das. Sie wohnt auch in Hôtel de la Ville."

„Ich weiß es", bestätigte Lord Rutland.

„Nr. 77 im dritten Geschoß."

„Neben meinem Zimmer."

„Nun denn", rief der Maler unbedacht, „so brauchen Sie ja nur anzuklopfen."

Der Engländer richtete sich hoch auf und sagte scharf: „Ich will keinen Schritt thun, der zu Mißdeutungen führen könnte. Das Mädchen soll nicht annehmen, daß mich persönliches Interesse zu ihr führt. Ersuchen Sie sie daher gefälligst um eine förmliche Unterredung für mich, in der ich ihr einige Fragen über ihre Heimath vorzulegen gedenke."

„Unter vier Augen natürlich", ergänzte Storm.

„Ohne Zweifel", sagte der Engländer ruhig.

„Nun denn, ich werde mich beeilen, Fräulein Elleni Ihren Wunsch vorzutragen und hoffe, daß sie —"

„Ich verlange Ihre Gefälligkeit nicht umsonst", sagte Lord Rutland beiläufig.

Storm verbeugte sich und versicherte, soweit er das Mädchen kenne, würde sie, obwohl allerdings in bedrängter Lage, sich nicht dazu verstehen, eine Belohnung für diese ehrenvolle Gefälligkeit anzunehmen. Vielleicht aber ließe sich indirekt etwas für das arme Kind thun; im Falle seine Vermittelung Lord Rutland anstände, sei er bereit —

„Schon gut", unterbrach ihn der Brite, „sorgen Sie nur erst für die Zusammenkunft."

Im Hinausgehen händigte er dem Maler den bedungenen Preis für dessen Bilder ein und erfreute ihn dadurch außerordentlich. Es war lange her, daß Storm werthvolle Banknoten in Händen gehabt hatte. Stehenden Fußes eilte er nun zu Lea, um ihr die vielversprechende Neuigkeit mitzutheilen.

(Fortsetzung folgt.)